

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

Noch nicht alle FFP2-Masken für Bedürftige bei Gemeinden abgeholt

Das Landratsamt weist nochmals darauf hin, dass die kostenlosen FFP2-Masken des Freistaats für Bedürftige, die das Landratsamt aus dem eigenen Bestand vorab den Gemeinden zur Verfügung gestellt hat, in den Kommunen abholbereit sind.

Zum Kreis der Berechtigten zählen Menschen, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt und nach der Kriegsopferfürsorge erhalten, Obdachlose und Nutzer von Tafeln.

Berechtigte, die noch keine der kostenlosen FFP2-Masken abgeholt haben, wenden sich bitte an ihre Kommune. Sie gibt gerne Auskunft darüber, wann und wo die Masken abgeholt werden können.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn